

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

5.Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 232), westlich des Birkenbusches - Erweiterung MiE

–

- a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth hat in ihrer Sitzung am 10.08.2026 beschlossen, die 5.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 232), westlich des Birkenbusches - Erweiterung MiE – aufzustellen. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan dargestellt.

Ziel der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Gewerbefläche innerhalb des geltenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 in der Gemeinde Seth, um den hier ansässigen Betrieb eine bedarfsgerechte Entwicklungsmöglichkeit zu schaffen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Kinder und Jugendlichen gemäß § 47 f Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seth hat in ihrer der Sitzung am 10.08.2026 beschlossen, mit dem gebilligten Entwurf der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 232), westlich des Birkenbusches - Erweiterung MiE – die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Vorentwürfe für die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit sowie zur Unterrichtung der Nachbargemeinden wurden am 10.08.2026 beschlossen.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Hierfür liegt der Entwurf der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Zeit

vom 17.08.2026 bis einschließlich 28.08.2026

in der Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, Zimmer EG 13 während der Öffnungszeiten

Dienstags 8:00 – 12:00 Uhr

Donnerstags 8:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr

Freitags 8:00-12:00 Uhr

für den Publikumsverkehr öffentlich aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung im Internet unter der Adresse www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bekanntmachungen**“ eingestellt.

Die Vorentwurfsunterlagen nach § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB sind ab dem 14.08.2026 über die Internetseite der Amtsverwaltung Itzstedt www.amt-itzstedt.de unter dem Punkt „**Bauen im Amtsbereich – laufende Verfahren**“ einsehbar und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich, gerne auch per E-Mail an stadt@planung-kompakt.de, an die Bauleitplanung des Amtes Itzstedt unter bauleitplanung@amt-itzstedt.de oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Itzstedt, 11.08.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –
gez. i.A. Christoph Hempel

Anlage zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Geltungsbereich der 5.Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet nördlich der Hauptstraße (L 232), westlich des Birkenbusches - Erweiterung MiE –

